



Richtlinie:  
**Ethikkodex**

Stand: Januar 2023





## Inhaltsverzeichnis

|                                                          |   |
|----------------------------------------------------------|---|
| 1. Wettbewerbsrecht und Kartellrecht .....               | 2 |
| 2. Umgang und Kooperation mit Behörden .....             | 2 |
| 3. Interessenkonflikte .....                             | 2 |
| 4. Geschenke und Zuwendungen.....                        | 3 |
| 5. Umweltschutz.....                                     | 3 |
| 6. Arbeitsschutz .....                                   | 3 |
| 7. Datenschutz .....                                     | 3 |
| 8. Umgang mit vertraulichen Informationen .....          | 4 |
| 9. IT-Sicherheit/Nutzung von E-Mail und Internet.....    | 4 |
| 10. Vielfalt, Inklusion & Chancengleichheit.....         | 5 |
| 11. Politische Aktivitäten .....                         | 5 |
| 12. Alkohol und Drogen .....                             | 6 |
| 13. Verbot von Kinderarbeit .....                        | 6 |
| 14. Verbot von Zwangsarbeit.....                         | 6 |
| 15. Vergütung .....                                      | 6 |
| 16. Arbeitszeit.....                                     | 7 |
| 17. Verstöße und Sanktionen .....                        | 7 |
| 18. Benachteiligungsverbot .....                         | 7 |
| 19. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ..... | 7 |
| 20. Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex.....         | 7 |





Die Unternehmen der Zentis-Gruppe in Deutschland ("Zentis") stellen an sich den Anspruch, eine Unternehmenskultur zu schaffen und zu erhalten, in der die Beachtung der geltenden Gesetze und Standards sowie der unternehmenseigenen ethischen Grundsätze bestmöglich gewahrt werden. Alle Beschäftigten, Führungskräfte, leitende Angestellte und die Geschäftsführung („Beschäftigte“) sind im Rahmen ihrer Aufgaben dafür verantwortlich, dass sie die relevanten Gesetze, auch im Ausland, kennen und diese auch einhalten. Aus diesen Gründen hat Zentis im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung einen Ethikkodex geschaffen, der die Maßstäbe und Leitlinien des unternehmerischen Handelns von Zentis festlegt und für alle Beschäftigten verbindlich ist. Der Ethikkodex verfolgt zwei wesentliche Zielrichtungen. Einerseits sollen den Beschäftigten allgemeine Verhaltensmaßstäbe aufgezeigt werden, die als Richtschnur für den Umgang mit Kolleg:innen, Geschäftspartner:innen und Kund:innen gelten. Basierend auf den jeweils aktuellen Regelungen des BSCI soll der Ethikkodex andererseits als Baustein für ein umfassendes Verständnis der Unternehmenskultur im Hinblick auf Integrität und ethisches Handeln dienen. Der Ethikkodex legt die folgenden Prinzipien fest.

### **1. Wettbewerbsrecht und Kartellrecht**

Zentis ist einem unverfälschtem, d. h. nicht durch unzulässige wettbewerbsbeschränkende und/oder unlautere Geschäftspraktiken beeinträchtigtem, Wettbewerb verpflichtet. Die Beschäftigten haben unzulässige Geschäftspraktiken, z. B. im Hinblick auf Wettbewerber:innen, Lieferant:innen, Kund:innen und Verbraucher:innen, zu unterlassen. Im Rahmen aller Geschäftsbeziehungen achtet Zentis die Grundsätze des fairen und freien Wettbewerbs. Gleichzeitig verpflichtet Zentis sich zur Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften sowie zum Geldwäscheverbot.

### **2. Umgang und Kooperation mit Behörden**

Zentis arbeitet mit den staatlichen Behörden auf der Grundlage des geltenden Rechts in vertrauensvoller Art und Weise zusammen. Die Beschäftigten sind daher verpflichtet, allen rechtmäßigen Anordnungen staatlicher Behörden Folge zu leisten, wobei zugleich die Rechte von Zentis wahrzunehmen sind.

### **3. Interessenkonflikte**

Die Beschäftigten verpflichten sich zu einem loyalen Verhalten gegenüber Zentis. Interessenkonflikte oder auch nur deren Anschein, die z. B. durch verwandtschaftliche Näheverhältnisse von Beschäftigten zu Geschäftspartner:innen und Kund:innen oder durch Nebentätigkeiten entstehen können, sind zwingend zu vermeiden. In möglichen Fällen eines Interessenskonflikts sind die Beschäftigten verpflichtet, die weitere Vorgehensweise frühzeitig mit ihren Vorgesetzten abzustimmen.





Während der Dauer der Beschäftigung ist jede Nebentätigkeit vor ihrer Aufnahme Zentis gegenüber hinsichtlich Art, Ort, Dauer und zeitlichem Umfang schriftlich anzuzeigen, sie bedarf grundsätzlich der Zustimmung. Die Zustimmung kann versagt werden, wenn der Beschäftigte bei der beabsichtigten Nebentätigkeit gegen erhebliche Interessen des Unternehmens oder gegen Schutzgesetze verstoßen würde oder wenn die Tätigkeit die Arbeitskraft des Beschäftigten maßgeblich beeinträchtigt.

Weiter haben die Beschäftigten mögliche Interessenkonflikte aufgrund der direkten oder indirekten Beteiligung an Unternehmen, mit denen Zentis eine Geschäftsbeziehung unterhält oder aufzubauen wünscht, ihren jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

#### **4. Geschenke und Zuwendungen**

Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken und Zuwendungen, welche eine geschäftliche Entscheidung auch nur möglicherweise beeinflussen können, ist grundsätzlich verboten. Das Anbieten und Annehmen von Geschenken und Zuwendungen, bei denen nicht die Gefahr der geschäftlichen Beeinflussung besteht, ist nur dann erlaubt, wenn dies ethisch vertretbaren Geschäftsgepflogenheiten entspricht und keine geltenden Gesetze verletzt werden.

#### **5. Umweltschutz**

Für Zentis ist es als Unternehmen der Lebensmittelbranche ein Grundanliegen, die Umwelt und ihre Ressourcen für die heutige Generation und für zukünftige Generationen zu schützen. Daher arbeiten Zentis und die Beschäftigten - über die gesetzlichen Vorgaben hinaus - ständig daran, die Umweltauswirkungen bei der Entwicklung, Produktion und Vermarktung der Produkte ressourcenschonend zu verringern. Alle Beschäftigten sind daher aufgefordert, im Rahmen ihrer Tätigkeit für Zentis in allen Bereichen im Bewusstsein dieser besonderen Verantwortung für die Umwelt sowie für die Produktqualität zu handeln.

#### **6. Arbeitsschutz**

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten sind für uns von größter Bedeutung. Wir halten die jeweils geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und setzen uns für weitergehende eigene Standards zur ständigen Verbesserung der Arbeitssicherheit ein, um ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu schaffen, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

#### **7. Datenschutz**

Zentis beachtet die Rechte der Beschäftigten und unternehmensfremder Personen (z. B. Kund:innen oder Geschäftspartner:innen) hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten. Der



Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt daher ausschließlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Verpflichtungen von Zentis. Die Beschäftigten verpflichten sich, hinsichtlich der ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten die gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzstandards einzuhalten.

## **8. Umgang mit vertraulichen Informationen**

Der Schutz personenbezogener Daten ist sicherzustellen. Die Beschäftigten sind verpflichtet, Informationen über das Unternehmen, Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Kolleg:innen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt sowohl während als auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Vertrauliche interne Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Aus diesen Gründen haben die Beschäftigten vertrauliche Dokumente so aufzubewahren, dass eine unbefugte Einsichtnahme durch Dritte ausgeschlossen ist. Die Beschäftigten sind angewiesen, darauf zu achten, dass Besucher:innen von Zentis keinen Einblick in vertrauliche Unterlagen erhalten. Besucher:innen dürfen sich grundsätzlich nicht ohne interne Begleitung auf dem Unternehmensgelände aufhalten. Weiter ist es zu unterlassen, Gespräche mit vertraulichen Inhalten das Unternehmen betreffend an öffentlichen Orten zu führen, z. B. in Restaurants, öffentlichen Transportmitteln, Fluren etc. an denen das Gespräch durch Dritte möglicherweise mitgehört werden kann, mündlich oder telefonisch.

Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten, Kund:innen oder sonstigen Dritten durch die Beschäftigten nur bei Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage oder mit Zustimmung der betroffenen Personen erhoben, verarbeitet und/oder übermittelt werden.

Diese Pflichten gelten auch uneingeschränkt im Umgang mit dem Internet, privaten und beruflichen Netzwerken sowie sozialen Medien, z. B. Facebook, Twitter, LinkedIn, diverse Blogs etc. Das Einstellen von vertraulichen Informationen ist insoweit strengstens untersagt, wenn keine ausdrückliche Zustimmung von Zentis vorliegt.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung und Bilanzierung sind eingehalten.

## **9. IT-Sicherheit/Nutzung von E-Mail und Internet**

Für Zentis ist die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Systemsicherheit der im Unternehmen eingesetzten IT-Systeme unabdingbar. Aus diesen Gründen erfolgt die Installation und Wartung von Hard- und Software ausschließlich durch Beschäftigte des Bereichs IT / Digitalisierung oder durch von der IT beauftragte Dritte. Der Zugang zu den Systemen der Zentis-



Gruppe, hiermit verbundene Berechtigungen sowie alle Nutzungsregelungen sind von hoher Sicherheitsrelevanz für Zentis und von allen Beschäftigten uneingeschränkt zu beachten.

#### **10. Vielfalt, Inklusion & Chancengleichheit**

Das Verhalten der Beschäftigten bei Zentis ist von hohem Verantwortungsbewusstsein geprägt und bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Respektvoller und partnerschaftlicher Umgang ist wichtig, da nur dies ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld garantiert, das letztlich Voraussetzung für sachgerechte Entscheidungen ist.

Die Vielfalt, die in der Herkunft, der Kultur, der Sprache und den Ideen der Beschäftigten zum Ausdruck kommt, bietet Zentis geschäftliche und persönliche Chancen. Zentis schätzt diese Vielfalt und ist sich bewusst, dass diese auch viel Sorgfalt im Umgang miteinander erfordert, um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden.

Jegliches Verhalten, welches die Menschenwürde einer anderen Person missachtet, eine andere Person diskriminiert oder belästigt, ist verboten. Zentis lehnt daher auch jede unzulässige Diskriminierung sowie jede Erscheinungsform von Mobbing und sexueller Belästigung ab. Eine unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten (m/w/d) z. B. aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft, der Abstammung, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität darf nicht erfolgen. (Hinweis: Zentis lehnt auch den Begriff „Rasse“ ab, da dieser nahelegt, es gebe so etwas wie menschliche „Rassen“, was wissenschaftlich jedoch widerlegt ist. Solange der Begriff jedoch im Grundgesetz verwendet wird, wird er auch hier zur Klarstellung verwendet.) Fremdenfeindlichkeit und Extremismus tritt Zentis in jeder Form entschieden entgegen und ist voller Überzeugung der ins Leben gerufenen Initiative „Gemeinsam für Toleranz“ beigetreten.

Zentis verpflichtet sich zur Gewährleistung von Chancengleichheit gegenüber allen Beschäftigten.

#### **11. Politische Aktivitäten**

Zentis erkennt die Rechte auf Versammlungsfreiheit und die Bildung von Interessengruppen an. Parteipolitische Betätigung im Unternehmen, insbesondere die Organisation von politischen Veranstaltungen auf dem Unternehmensgelände, ist ausdrücklich verboten. Es ist den Beschäftigten ohne die ausdrückliche Zustimmung von Zentis nicht gestattet, auf dem Unternehmensgelände Plakate anzubringen sowie Flugblätter oder andere Druckschriften zu verteilen. Die Behandlung von Angelegenheiten tarifpolitischer, sozialpolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftlicher Art, die den Betrieb oder seine Arbeitnehmer unmittelbar betreffen, wird hierdurch nicht berührt.





Es steht den Beschäftigten selbstverständlich frei, sich privat politisch zu engagieren, wenn sie dabei nicht als Beschäftigte oder Vertreter von Zentis auftreten.

## **12. Alkohol und Drogen**

Alkohol- und Drogenmissbrauch stellen eine ernsthafte Gefahr für die Sicherheit, Gesundheit und Produktivität des Unternehmens und der Beschäftigten dar. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten sowie hohe Sicherheitsstandards haben höchste Priorität. Dies schließt die Übernahme von Verantwortung bei riskantem Alkohol- oder Drogenkonsum und den damit verbundenen Gefahren am Arbeitsplatz ein.

Deshalb sind der Besitz, der Konsum und die Beschaffung von Drogen auf dem Unternehmensgelände strengstens verboten. Ebenso ist es den Beschäftigten untersagt, unter Einwirkung von Drogen oder Alkohol ihre Tätigkeit für Zentis zu erbringen. Unter Alkohol oder sonstigem Rauschmittel stehende Beschäftigte haben das Unternehmensgelände zu verlassen.

## **13. Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von Zentis nicht toleriert. Bei der Einstellung und Beschäftigung finden die gesetzlichen Regelungen gemäß dem Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung.

## **14. Verbot von Zwangsarbeit**

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften gibt es bei Zentis weder Zwangsarbeit noch Disziplinarmaßnahmen. Eine Beschäftigung erfolgt nur auf freiwilliger Basis. Beschäftigte haben das Recht, ihren Arbeitsplatz am Ende des Arbeitstags zu verlassen und es steht ihnen frei, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu beenden (Manteltarifvertrag, BGB). Die Anwendung körperlicher Strafen sowie von psychischer oder physischer Nötigung und verbalen Beleidigungen ist untersagt.

## **15. Vergütung**

Die Vergütung bei Zentis erfolgt gemäß dem Mantel- und Entgelttarifvertrag der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie bzw. gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung unter Berücksichtigung aller gesetzlicher Regelungen. Es werden keine ungesetzlichen Entgeltabzüge oder -kürzungen als Strafmaßnahmen vorgenommen. Zentis stellt sicher, dass die Beschäftigten klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgelts informiert werden. Ebenso wird sichergestellt, dass das Entgelt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen ausgezahlt wird.





#### **16. Arbeitszeit**

Zentis achtet darauf, dass die Regelungen zur Arbeitszeit den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (z. B. Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz). Es bestehen Regelungen bezüglich Mehrarbeit und Überstunden, welche ebenfalls im Manteltarifvertrag der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie bzw. in Kollektivvereinbarungen fixiert sind.

#### **17. Verstöße und Sanktionen**

Hinweise auf Verstöße gegen diesen Ethik-Kodex können im Rahmen unseres internen Kontrollsystems jederzeit an die direkten Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder anonym über die Compliance-Hotline mitgeteilt werden.

Verstöße gegen diese Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften, die gleichzeitig strafbar sind, müssen gemeldet werden.

Zentis gewährleistet eine zeitnahe Aufklärung des Sachverhalts.

Bei möglichen Verstößen, die strafbar oder ordnungswidrig sind, schaltet Zentis die zuständigen Behörden ein. Ungeachtet dessen werden Beschäftigte, die gegen den Ethikkodex verstoßen, je nach Schwere und Umfang des Verstoßes mit zivil- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen zur Verantwortung gezogen.

#### **18. Benachteiligungsverbot**

Beschäftigte, die Hinweise auf Verstöße gegenüber den zuständigen Personen melden, werden in keiner Weise benachteiligt, insbesondere trifft sie keine Disziplinarmaßnahme. Es wird strengste Vertraulichkeit gewahrt.

#### **19. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln**

Zur Vermeidung und Behebung negativer Effekte bezüglich Arbeitskräften, Menschenrechten, Umwelt, Bestechung, Verbraucher:innen und Unternehmensführung (Corporate Governance), die im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten, Lieferketten und anderen Geschäftsbeziehungen stehen, orientieren wir uns bei unserem Handeln an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

#### **20. Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex**

Jeder einzelne Beschäftigte trägt dazu bei, dass der Ethikkodex im Unternehmen stets und richtig umgesetzt wird. Bei Unsicherheiten über den Inhalt des Ethikkodex oder bei Fragen, ob ein





konkretes Verhalten den Anforderungen des Ethikkodex entspricht, ist jeder Beschäftigte dazu aufgerufen, sich an seinen Vorgesetzten und andere dafür zuständige Beschäftigte vertrauensvoll zu wenden.

Die Geschäftsführung

